

Die Schweiz und die Agenda 2030

Diskussionspapier zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung in und durch die Schweiz

Thomas Breu
Michael Bergöö
Elisabeth Bürgi Bonanomi
Martin Fässler

August 2017

Worum geht es?

Im September 2015 haben die UN-Mitgliedsländer die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit 17 Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Auch die Schweiz hat sich verpflichtet, die Ziele bis 2030 zu erreichen.

Der Bundesrat stellt in den nächsten Monaten die Weichen für die Umsetzung der Agenda in und durch die Schweiz:

- Die Bundesverwaltung identifiziert die Handlungsoptionen für die Umsetzung der Agenda 2030;
- Es stehen Anpassungen am bundesinternen institutionellen Setup der Nachhaltigkeitspolitik zur Diskussion;
- Die Schweiz wird im Juli 2018 ihren Länderbericht der UNO übergeben;
- Es beginnen die Vorarbeiten für die Ausgestaltung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2023.

Von Juni bis August 2017 konnten nichtstaatliche Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Kantone und Gemeinden die vorliegende Einschätzung des Bundes über die Fortschritte und Lücken in der Umsetzung der Agenda 2030 kommentieren, allenfalls ergänzen und ihren eigenen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele aufzeigen.

Das vorliegende Diskussionspapier des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Switzerland¹ umfasst Kommentare und Empfehlungen aus wissenschaftlicher Perspektive in Bezug auf die Anforderungen, Verbindlichkeiten und die Handlungsorientierungen, an denen eine nachhaltigkeitsorientierte Transformationspolitik der Schweiz ansetzen kann.

¹ Siehe auch Kurzbeschreibung „Sustainable Development Solutions Network Switzerland“ auf letzter Seite.

Zusammenfassung

1. Handlungsempfehlungen Schweiz

- 1.1 Die Steuerung und Koordination der Schweizer Nachhaltigkeitspolitik ist mit einer über den Bundesämtern angesiedelten institutionellen Einheit zu stärken.
- 1.2 Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2023 muss konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 formulieren und sie auf den drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden verankern.
- 1.3 Die nächsten Botschaften über die internationale Zusammenarbeit (2021-2024) sowie zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (2021-2024) müssen konkrete Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz ausweisen.

2. Handlungsempfehlungen Konzepte

- 2.1 Die Wechselwirkungen zwischen den SDGs sind integral zu berücksichtigen, damit bei der Umsetzung der Agenda 2030 Synergien (*co-benefits*) und Interessenskonflikte (*trade-offs*) zwischen den sektoralen Handlungsbereichen identifiziert und transformative Massnahmen abgeleitet werden können.
- 2.2 Die Analysen und die daraus abgeleiteten Umsetzungsmassnahmen müssen zwingend die indirekten Auswirkungen des Schweizer Güterkonsums und der Wirtschaftsaktivitäten im Ausland einbeziehen.
- 2.3 Die Schweizer Statistiken sind mit einer systematischen Integration der grenzüberschreitenden Ressourcen- und Finanzflüsse zu ergänzen.

3. Handlungsempfehlungen Politikkohärenz

- 3.1 Die Schweiz muss regelmässig überprüfen, inwieweit Schweizer Recht und politische Massnahmen mit nachhaltiger Entwicklung kohärent sind und damit den Anforderungen der Agenda 2030 genügen.
- 3.2 Handelsabkommen sollen vor deren Abschluss auf ihre Umwelt- und Menschenrechtswirkungen hin überprüft werden; Gleiches gilt für stark verflochtene und somit „kohärenzgefährdete“ Politikbereiche.
- 3.3 Die rechtlichen Grundlagen sind dahingehend anzupassen, dass das institutionelle Setup der Bundesverwaltung und Entscheidungsprozesse die Kriterien der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (PSCD) ausreichend berücksichtigen.

4. Handlungsempfehlungen Finanzierung

- 4.1 Mit Blick auf den globalen Wettbewerb und das sich rasch verändernde Umfeld soll der Finanzplatz Schweiz sich konsequent auf die Anforderungen der Agenda 2030 ausrichten; komparative Vorteile sind auszuspielen, beispielsweise mit Innovationen in Vermögensverwaltung oder Ausbildung.
- 4.2 Die Anstrengungen der Schweiz zugunsten der Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern sind zu verstärken; die öffentlichen Mittel für Internationale Zusammenarbeit sind auf 0.7% des Bruttonationaleinkommens anzuheben.
- 4.3 Negative Auswirkungen der Schweizer (Aussen)Wirtschaftspolitik auf Entwicklungsländer, insbesondere in den Bereichen Steuern und Finanzen, sind zeitnah und mit griffigen Massnahmen zu beseitigen.

5. Handlungsempfehlungen Wissenschaft

- 5.1 Der Dialog zu nachhaltiger Entwicklung zwischen Wissenschaft und Politik ist durch die Bildung eines wissenschaftlichen Beirates und Etablierung eines nationalen Forschungsverbundes zu stärken.
- 5.2 Die inter- und transdisziplinäre Forschung und Bildung zugunsten der Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung muss als eigenständiger Bereich der schweizerischen Forschungsförderung und als prioritärer Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit substantiell gestärkt werden.
- 5.3 Zur verbesserten Steuerung der Umsetzung der Agenda 2030 soll der Bundesrat zusammen mit der Wissenschaft die Massnahmen und Indikatoren mit konkreten Sollwerten bis zum Jahr 2030 ergänzen.

1. Die Verantwortung der Schweiz

Die im Jahr 2015 verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wie auch das Pariser Klimaabkommen, welches die Weltgemeinschaft auf einen klimaneutralen Entwicklungspfad verpflichtet, definieren ambitionöse globale Ziele für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Des Weiteren ist die ebenfalls 2015 vereinbarte Addis Abeba Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung (2015) ein zentraler Baustein der internationalen Nachhaltigkeitspolitik. Nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (1992) werden Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit zum zweiten Mal in einer Agenda zusammengeführt.

Paradigmenwechsel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen gilt es zu verhindern, dass die Agenda 2030 auf der Prioritätenliste an den Rand gedrängt wird. Die Agenda 2030 bietet nämlich erhebliche Chancen: Weitsichtige Nachhaltigkeitspolitik kann beispielsweise sozialen Ausgleich fördern und Investitionen in umweltgerechte Technologien und Infrastrukturen ermöglichen. Hierzu sind jedoch mehr als nur kleine Schritte der Anpassung in einzelnen Sektoren oder geografischen Regionen erforderlich.

Insbesondere folgende Prinzipien der Agenda 2030 bedingen einen Paradigmenwechsel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft:

- *Universalität*: Im Vergleich zu den vorherigen Millennium-Entwicklungszielen, welche auf die Entwicklungsländer und vornehmlich auf Armutsbekämpfung ausgerichtet waren, ist die Agenda 2030 mit ihren SDGs wesentlich ambitionierter. Die Agenda betrifft Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gleichermaßen und gilt deshalb als eine neue Grundlage für globale Partnerschaft. Die Umsetzung fordert von allen Ländern, Verantwortung für ihre Handlungen und deren langfristige und globale Auswirkungen zu übernehmen.
- *Integration*: Die SDGs verknüpfen wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Ohne deren Zusammenspiel können wirksame soziale Veränderungen und Wohlstandsverbesserungen kaum innerhalb der planetaren Grenzen gelingen. Das bedeutet, dass ein sektorales Silo-Denken wenig erfolgversprechend ist.

- *Ursachen- statt Symptombekämpfung*: Viele SDGs setzen bei den Ursachen an. Dies erfordert Handlungsmassnahmen, welche nachhaltige Politiken und Entwicklungsprozesse unter Beteiligung aller Gesellschafts- und Anspruchsgruppen ermöglichen.
- *Zeithorizont*: Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsprozesse müssen in einem engen Zeitfenster bis 2030 erfolgen.

Nachhaltigkeitsorientierte Transformationspolitik

Wie kann und soll die Schweiz die wichtigen Impulse durch die Agenda 2030 in eine transformative Nachhaltigkeitspolitik übersetzen?

Gemäss SDSN Switzerland sollten folgende Aspekte oben auf der Prioritätenliste stehen²:

- Die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks verursacht durch nicht-nachhaltige Konsum- und Produktionsverfahren in der Schweiz (Kapitel 2);
- Die Ausrichtung der Institutionen und Regierungsführung auf die Agenda 2030 (Kapitel 3);
- Die Förderung von nachhaltigen privaten und öffentlichen Investitionen, inklusive Finanzmittel der internationalen Zusammenarbeit (Kapitel 4);
- In Transformationsprozessen sind wissensbasierte und von der Gesellschaft mitentwickelte soziale, wirtschaftliche, technologische und institutionelle Innovationen zentral (Kapitel 5).

Der integrative und transformative Ansatz der Agenda 2030 rückt die Wechselwirkungen zwischen Sektorpolitiken sowie Innen- und Aussenpolitiken ins Zentrum, und erfordert einen Paradigmenwechsel in Politik und Verwaltung: Es gilt die Anforderungen der Agenda 2030 in kohärenter Weise in den verschiedenen Strategien abzubilden. Dies betrifft namentlich die Strategie Nachhaltige Entwicklung, welche sowohl die inländische Umsetzung wie auch das aussenorientierte Handeln aufnehmen sollte, die Botschaft zur Legislaturplanung und die Aussenpolitische Strategie, aber auch stark verflochtene Sektorpolitiken wie die Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022+. Von besonderer Relevanz sind die kommenden Botschaften über die internationale Zusammenarbeit sowie jene zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Diese Botschaften sollen die Entwicklungszusammenarbeit bzw. BFI-Politik SDG-sensitiv ausgestalten, Sektor übergreifende Ansätze umfassen und das enge Zusammenspiel von innen- und aussenorientierten Massnahmen stärken.

² Erkenntnisse aus dem SDSN Switzerland Auftakttreffen vom 5. Mai 2017. <http://www.biovision.ch/de/aktuelles/kick-off-sdsn-switzerland/>

Ein wichtiges Element ist die Verankerung der Schwerpunkte der Nachhaltigkeitspolitik auf allen Staatsebenen. Dies ist in der föderal gegliederten Schweiz Voraussetzung für die Umsetzung der SDGs. Lokale Akteure sind unabdingbare Umsetzungspartner, u.a. auch darum, weil es im Rahmen von strukturellen Veränderungen Konflikte auszuhandeln und unterschiedliche Interessen auszubalancieren gilt. Die dezentrale Gouvernanz und direkte Demokratie der Schweiz sind in erster Linie eine Chance – beispielsweise die breite Abstützung von Entscheidungen –, stellen aber auch besondere Anforderungen an eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030. Eine über den fachlich-sektoral ausgerichteten Bundesämtern angesiedelte Organisationseinheit kann sowohl Handlungs- und Konsensfähigkeit der Akteure auf allen institutionellen Ebenen stärken, als auch eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz sicherstellen. Diese Organisationseinheit kann nicht zuletzt auch helfen, die notwendige Langfristorientierung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern.

Die Schweiz kann das Transformationspotenzial der Agenda 2030 ohne Reformen der internationalen Zusammenarbeit nur unzureichend nutzen. Die Kriterien, Mechanismen und Instrumente der Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern sind auf Armutsbekämpfung – im Sinne von „*leave no one behind*“ gemäss der Agenda 2030 auszurichten. Als wichtige Geldgeberin kann die Schweiz zudem mit entsprechenden Impulsen die Strategien der internationalen Organisationen auf die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

Investitionen im wohlverstandenen Eigeninteresse

Für die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens in der Schweiz (Innenpolitik) und durch die Schweiz (Aussenpolitik) sind die Veränderungen (Paradigmenwechsel), die gesellschaftlich ausgehandelt werden müssen, und damit verknüpfte Handlungsoptionen in Richtung Nachhaltigkeit unverzichtbar. Trans- und interdisziplinäre Wissensgenerierung schaffen die notwendigen Grundlagen für Innovations- und Lernprozesse sowie für einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf förderliche oder hemmende Faktoren in den Umsetzungspolitiken. Damit kann die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wesentlich gestärkt werden.

Die Schweiz gehört zur Gruppe der am stärksten globalisierten Länder. Als Profiteurin hat sie eine besondere Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen und innovative Beiträge für ein gemeinsames Gelingen der globalen Übereinkommen zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Entwicklungsfinanzierung zu leisten. Die Agenda 2030 ist aber auch eine Chance

für die Schweiz, sich zu positionieren und im globalen Wettbewerb zu profilieren. Deshalb ist die Schweiz gefordert, kohärente Politiken zu entwickeln, die Abstimmungsprozesse zwischen der internationalen, nationalen und lokalen Ebene erheblich zu verbessern und einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der mit der Agenda 2030 verknüpften finanziellen Herausforderungen zu leisten.

Handlungsempfehlungen Schweiz

- 1.1 Die Steuerung und Koordination der Schweizer Nachhaltigkeitspolitik ist mit einer über den Bundesämtern angesiedelten institutionellen Einheit zu stärken.
- 1.2 Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2023 muss konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 formulieren und sie auf den drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden verankern.
- 1.3 Die nächsten Botschaften über die internationale Zusammenarbeit (2021-2024) sowie zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (2021-2024) müssen konkrete Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz ausweisen.

2. Konzeptuelle Herausforderungen

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 gelten als bedeutender Fortschritt gegenüber früheren Entwicklungszielen, beispielsweise den Millennium-Entwicklungszielen. Zum einen verknüpfen sie die Armuts- und Umweltagenden glaubwürdig, zum anderen nehmen sie Entwicklungs-, Schwellenländer und Industrienationen in differenzierter Weise in die Pflicht. Skeptiker der Agenda 2030 fragen sich, ob ein Katalog von 17 Zielen mit 169 Unterzielen nicht einer beliebigen Wunschliste ohne Prioritätensetzung entspricht.

Für SDSN Switzerland ist die Agenda 2030 vor allem ein Kompass, der zeigt, welchen Weg die globale Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit gehen kann und soll. Da die Agenda bei der Umsetzung Spielraum zulässt, sind auch Widersprüche und Interessenskonflikte zu erwarten – sogenannte *trade-offs* zwischen den verschiedenen SDGs. Zur Verdeutlichung mag eine hypothetische aber nicht ganz un-reale Fragestellung für die Schweiz dienen: Welche Landnutzung sichert die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, ist klimaverträglich, schützt die Biodiversität, verbessert die bäuerlichen Einkommen und ist

marktgerecht? Die Beantwortung solcher Fragen betrifft verschiedene sektorale Handlungsfelder auf unterschiedlichen Staatsebenen und Zeitskalen sowie zahlreiche Gruppen von Akteuren. Die Antworten sind demzufolge nicht nur komplex, sondern erfordern politische und normative Entscheidungen.

Der gesellschaftliche Aushandlungsprozess, die Entwicklungsrichtung und die Priorisierung der einzelnen Politikbereiche sind demnach von grosser Bedeutung. Dabei müssen Konflikte (*trade-offs*) und Synergien (*co-benefits*) zwischen verschiedenen Interessen und Zielen offengelegt werden, um potenzielle Entwicklungspfade aufzuzeigen. So könnten beispielsweise Wechselwirkungen zwischen intensiver Nahrungsmittelproduktion und dem Schutz der Biodiversität sichtbar gemacht und die jeweiligen politischen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden.

Fokus auf Wechselwirkungen

Die Bestandsaufnahme der Bundesverwaltung und damit auch der Länderbericht zur Agenda 2030 und die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2023 müssen sich nebst einer sektoralen Fokussierung insbesondere durch eine systemische Betrachtungsweise der unterschiedlichen Handlungsfelder auszeichnen. Die von den Bundesämtern gewählte Art der dezentralen und damit fragmentierten Informationsaufbereitung für jedes der 169 Unterziele wird dem integrativen Ansatz der Agenda 2030 nicht gerecht. Die Bestandsaufnahme kann somit förderliche Faktoren mit Hebelwirkung im Sinne der *co-benefits* bzw. hemmende Faktoren der Zielerreichung im Sinne der *trade-offs* nur schwerlich identifizieren. Es besteht die Gefahr, dass die vorgesehenen Massnahmen der Schweiz vorwiegend sektoralen Ansprüchen genügen und ihr Potenzial nur unzureichend entfalten können.

Einbezug grenzüberschreitender Wirkungen

Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 bedingt das Engagement aller Staaten. Damit sind die Massnahmen auf nationaler Ebene von zentraler Bedeutung. Das Handeln insbesondere der wohlhabenden Länder hat grenzüberschreitende Auswirkungen. Internationale wirtschaftliche Verflechtungen und ausländische Investitionen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Erreichung der SDGs in Entwicklungs- und Schwellenländern. Unter Fachleuten besteht ein breiter Konsens, dass die extraterritorialen Effekte der globalisierten Wertschöpfungsketten konsequent in die nationalen Nachhaltigkeitsbemühungen einzubeziehen sind.

Eine kürzlich erschienene Publikation der Bertelsmann Stiftung und SDSN³ zeigt die Problematik exemplarisch auf. Der Bericht attestiert der Schweiz gute Leistungen bei mehreren SDGs. Gleichzeitig wurden pro Einwohner für die Schweiz die höchsten negativen Auswirkungen auf andere Länder (*Spillover-Effekte*) errechnet. Dieses Resultat wird durch die Ergebnisse früherer wissenschaftlichen Studien bestätigt: Beispielsweise liegen 86% der für die Bereitstellung des Schweizer Güterkonsums benötigten Landes im Ausland. Ähnliches zeigt sich beim indirekten Wasserverbrauch: 82% des Wassers, das für den Güterkonsum in der Schweiz gebraucht wird, stammt aus dem Ausland. Der indirekte Ressourcenverbrauch der Schweiz führt insbesondere in ärmeren Weltregionen zu einem verschärften Wettbewerb um begrenzte natürliche Ressourcen.

Angesichts der starken internationalen Verflechtung, hohen Wirtschaftskraft und beschränkten Ressourcen der Schweiz überraschen diese Resultate kaum. Gleichzeitig wird deutlich, dass auf nationalstaatliche Grenzen beschränkte Betrachtungs- und Handlungsweisen in der heutigen globalisierten Welt nicht zielführend sind. Die Schweiz ist gefordert, die Verflechtungen und extraterritorialen Auswirkungen als integraler und wesentlicher Bereich in die Massnahmenplanung der Agenda 2030 einzubeziehen. Die vorliegende Bestandsaufnahme der Bundesverwaltung bildet diesen zentralen Bereich nur unzureichend ab. Entsprechende Ergänzungsarbeiten sind daher unabdingbar. Um die Lücken zu schliessen, müssen die Schweiz und auch andere Industriestaaten grenzüberschreitende Ressourcen- und Finanzflüsse als integraler Bestandteil in ihren nationalen Statistiken führen.

Handlungsempfehlungen Konzepte

- 2.1 Die Wechselwirkungen zwischen den SDGs sind integral zu berücksichtigen, damit bei der Umsetzung der Agenda 2030 Synergien (*co-benefits*) und Interessenskonflikte (*trade-offs*) zwischen den sektoralen Handlungsbereichen identifiziert und transformative Massnahmen abgeleitet werden können.
- 2.2 Die Analysen und die daraus abgeleiteten Umsetzungsmassnahmen müssen zwingend die indirekten Auswirkungen des Schweizer Güterkonsums und der Wirtschaftsaktivitäten im Ausland einbeziehen.

³ Bertelsmann / SDSN "SDG Index & Dashboards Report" 2017.

2.3 Die Schweizer Statistiken sind mit einer systematischen Integration der grenzüberschreitenden Ressourcen- und Finanzflüsse zu ergänzen.

3. Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) können nur erreicht werden, wenn sich die Politikbereiche innerhalb und zwischen den Staaten nicht widersprechen, sondern sich aufeinander beziehen und an den SDGs ausrichten. Beispielsweise kann Armut (SDG 1) verringert werden, wenn sowohl das Klima (SDG 13) wie auch das Ungleichheitsziel (SDG 10) einbezogen sind. Wirtschaftspolitik wiederum sollte auf Innovationen (SDG 8 und 9), den Schutz von Umweltressourcen (SDG 15) und soziale Entwicklung fokussieren (z.B. SDG 2 und 8). Die Umweltressourcen wiederum können nur geschont werden, wenn wir beginnen, nachhaltiger zu konsumieren (SDG 12), was im wohlhabenden Norden in der Regel „weniger“ bedeutet. So kommt die Umsetzung der SDGs auch der „Quadratur des Kreises“ gleich. Es braucht Prozesse, die Konflikte zwischen den Zielsetzungen identifizieren und eine politisch-transparente Aushandlung ermöglichen. Die Vorgaben von SDG 17 und insbesondere Unterziel 17.14 – „Politikkohärenz für Nachhaltige Entwicklung“ (PCSD) – sollte handlungsleitend sein. Dabei geht es nicht um „politische Kohärenz“ im klassischen Sinn, die darauf hinwirkt, dass der Bundesrat mit einer Stimme spricht. Es geht vielmehr darum sicherzustellen, dass alle Politikbereiche – lokale, nationale und internationale – auf ihre Übereinstimmung mit den SDGs hin überprüft, Widersprüche aufgedeckt und Synergien identifiziert werden.

Fragestellungen der Politikkohärenz

Während sich in allen Politikfeldern PCSD-Fragen stellen, stehen in der Kohärenzdiskussion auch Fragen wie das Zusammenspiel der Aussen- und Innenpolitik, insbesondere das Gefälle zwischen dem globalen Norden und Süden, sowie die strukturellen Ursachen der fehlenden Politikkohärenz im Vordergrund. Inwieweit fördern oder behindern die Aussenpolitik der Geberländer – so auch der Schweiz –, bzw. die Schweizer Innenpolitik, welche Aussenwirkung entfaltet, eine nachhaltige Entwicklung ärmerer Länder? Anstrengungen für eine „Politikkohärenz für Entwicklung“ (PCD; einem Unterkonzept von PCSD) sollen sicherstellen, dass nicht „mit der einen Hand gegeben, was mit der anderen Hand wieder

genommen wird“. Im Vordergrund stehen die Aussenwirtschafts- und die Sicherheitspolitik, aber auch die Migrations-, Finanzmarkt-, Unternehmens- oder Landwirtschaftspolitik. Ob und inwieweit die Schweiz und andere wohlhabende Länder Personen aus sogenannten Drittländern im Arbeitsmarkt zulassen, steuerrelevante Bankdaten an Entwicklungsländer übermitteln oder den Marktzugang für nachhaltig produzierte Nahrungsmittel aus ärmeren Ländern effektiv gewähren, beeinflusst die Erreichung der SDGs.

Die Konzepte PCSD und PCD stellen deshalb an politische Akteure die Anforderung, keine politischen Entscheide ohne eine vorhergehende transparente Interessensabwägung zu treffen. Die Grundlage dafür bilden nicht nur die internationalen Umwelt- und Menschenrechtsverträge, die die Schweiz mitunterzeichnet hat, sondern auch die Schweizer Bundesverfassung (BV). Artikel 54 BV gibt vor, dass der Bund sich in den auswärtigen Angelegenheiten zwar „für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt“ einsetzt, und gemäss Art. 101 BV „die Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland“ wahrnimmt. Die Aussenpolitik soll aber gemäss Art. 54 BV auch beitragen „zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“.

Die etablierten Verfahren der Konsultation und Vernehmlassung können in der Schweiz eine graduelle Interessensabwägung ermöglichen. In der Praxis jedoch sind die Ergebnisse häufig unzureichend. So gehen die Interessen ärmerer Länder, der künftigen Generationen oder der Schutz von globalen öffentlichen Gütern (z.B. eine saubere und intakte Umwelt) regelmässig unter, bzw. erkannte Interessenskonflikte werden politisch nur unzureichend ausgehandelt. Die Agenda 2030 erfordert eine wesentlich stärkere Berücksichtigung dieser „schwachen“ Interessen

Methoden zur Messung der Politikkohärenz

PC(S)D-Monitoring-Systeme machen vielfältige Interessenskonflikte sichtbar und stärken das Bewusstsein für globale Zusammenhänge. Dabei wird anhand von wissenschaftlich anerkannten Indikatoren gemessen, inwieweit Schweizer Recht und Politik mit nachhaltiger Entwicklung kohärent sind, und ob sich

angestossene Prozesse in die richtige Richtung bewegen. Die OECD⁴, aber auch die Wissenschaft⁵, haben in jüngerer Zeit Methoden zur Messung von Politikkohärenz entwickelt. Daran kann bei der Umsetzung der Agenda 2030 angeknüpft werden.

Des Weiteren sind evidenzbasierte Wirkungsanalysen ein nützliches Instrument, um im konkreten Fall Nachhaltigkeitskonflikte sichtbar zu machen und Wege aufzuzeigen, wie diese aufgelöst werden können. Sie werden nicht zuletzt im Zusammenhang mit Handelsabkommen diskutiert. Bei der Überprüfung von Handelsabkommen auf ihre Umwelt- und Menschenrechtswirkungen können folgende Fragen analysiert werden: Wo gilt es Märkte zu öffnen, wo zu schützen, und wo mit Nachhaltigkeitsstandards zu unterlegen, um der Wirtschaft Impulse zu geben, Menschenrechte zu fördern und die Umweltgrenzen zu respektieren? Anders als die EU hat die Schweiz bislang aufgrund methodischer Schwierigkeiten und ihrer Kleinräumigkeit auf solche Wirkungsanalysen verzichtet. Die Methoden sind über die Jahre aber besser geworden. Zudem wächst das Bewusstsein, dass auch die Schweiz mit ihren Handelsabkommen – ob alleine abgeschlossen oder im Verbund mit der EFTA (*European Free Trade Association*) – die Menschenrechte und die Umwelt hierzulande und in den Partnerländern beeinflusst. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat in ihrem jüngsten Bericht über die „Auswirkungen von Freihandelsabkommen FHA“ vom 4. Juli 2017 in der Empfehlung Nr. 1 den Bundesrat aufgefordert, „inskünftig im Rahmen der Beschaffung von Informationsgrundlagen für FHA-Verhandlungen die Durchführung von Nachhaltigkeitsstudien zu prüfen“.

Schwache gesetzliche Grundlagen

Bislang sind die gesetzlichen Grundlagen für evidenzbasierte und mit nachhaltiger Entwicklung kohärente Entscheidungsverfahren in der Schweiz schwach ausgestaltet. Es liegen Vorschläge auf dem Tisch, mit einem Handels-, Aussenwirtschafts- oder Nachhaltigkeitsgesetz die rechtlichen Grundlagen über das heutige Parlamentsgesetz hinaus (insb. Art. 141 ParlG) zu verbessern. Gleichzeitig liesse sich damit die demokratische Legitimierung der Aussenpolitik verbessern. Die Umsetzung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz bietet die Chance, Vorhaben zur Stärkung der Politikkohärenz anzugehen und da-

mit sicherzustellen, dass wichtige politische Entschiede aus einem umfassenden und „systemischen“ Blickwinkel getroffen werden.

Handlungsempfehlungen Politikkohärenz

- 3.1 Die Schweiz muss regelmässig überprüfen, inwieweit Schweizer Recht und politische Massnahmen mit nachhaltiger Entwicklung kohärent sind und damit den Anforderungen der Agenda 2030 genügen.
- 3.2 Handelsabkommen sollen vor deren Abschluss auf ihre Umwelt- und Menschenrechtswirkungen hin überprüft werden; Gleiches gilt für stark verflochtene und somit „kohärenzgefährdete“ Politikbereiche.
- 3.3 Die rechtlichen Grundlagen sind dahingehend anzupassen, dass das institutionelle Setup der Bundesverwaltung und Entscheidungsprozesse die Kriterien der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (PSCD) ausreichend berücksichtigen.

4. Nachhaltige Entwicklung finanzieren

Schätzungen der UNO gehen davon aus, dass jährlich USD 5-7 Billionen für die Finanzierung der SDGs notwendig sind, davon rund USD 4 Billionen in Entwicklungsländern.⁶ Öffentliche Mittel werden nicht ausreichen, um den Finanzierungsbedarf zu decken. Der Konsens der internationalen Gemeinschaft geht u.a. dahin, dass der Privatsektor einen Beitrag zur Finanzierung der Umsetzung der Agenda 2030 leisten muss und Massnahmen in Finanzmärkten nötig sind, um privatwirtschaftliche Investitionen verstärkt in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken.

Die Umsetzung der Agenda 2030 bietet erhebliche Entwicklungschancen. Deshalb ist es notwendig, das Finanzsystem mit nachhaltiger Entwicklung in Einklang zu bringen. Langfristig ausgerichtetes Unternehmertum lohnt sich auch finanziell. Der Umbau des Finanzsystems erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen wie Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden einerseits, und Marktakteuren wie Vermögensverwalter, Pensionskassen,

⁴ OECD „Policy Coherence for Sustainable Development“ 2017.

⁵ Tools wie beispielsweise Gapframe.org der Business School Lausanne oder ISDG.org des Millennium Institute

unterstützen Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft darin, im komplexen System mit 17 SDGs und 169 Unterzielen Umsetzungsprioritäten zu setzen und kohärente und integrierte Strategien zu entwickeln.

⁶ UNCTAD „World Investment Report“ 2014.

Versicherungen, Treuhänder, Rating-Agenturen, Börsen andererseits. Zudem übernehmen Bildungs- und Schulungsinstitutionen eine wichtige Rolle.

Droht der Schweiz der Verlust des Anschlusses?

Zahlreiche Initiativen der G20 (*Green Finance Study Group*), EU (*High-Level Expert Group on Sustainable Finance*) und des *Financial Stability Board (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)* zeigen, dass die Diskussionen bezüglich eines nachhaltigkeitsorientierten Finanzsystems stark an Dynamik zunehmen. Die breit abgestützte und weitem beachtete Forschungsinitiative „*UNEP Inquiry: Design of a Sustainable Financial System*“ bietet wichtige inhaltliche Grundlagen und skizziert Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger.

Obwohl die Schweiz aufgrund ihrer Reputation und Kapazitäten gute Voraussetzungen für ein führendes Zentrum für *Sustainable Finance* hat, schlussfolgern zahlreiche Studien, dass die Schweiz diesbezüglich im internationalen Wettbewerb an Boden verliert. Es wird vor allem bemängelt, dass die bestehenden Regelwerke kaum die notwendigen Anreize zugunsten einer nachhaltigen Finanzwirtschaft schaffen. Die bislang favorisierten freiwilligen Massnahmen vonseiten der Marktakteure genügen nicht. Die Bestandsaufnahme der Bundesverwaltung bestätigt die zögerliche Haltung des Bundes gegenüber einer aktiven nachhaltigen Finanzwirtschaftspolitik. Beispielsweise im Unterziel 8.10 soll Innovationen wie *Fin-tech* oder nachhaltigen Anlagen zwar der Weg bereitet werden. Es gibt aber keine Vorschläge für konkrete Massnahmen.

Die Ausrichtung der Finanzpolitik auf die Anforderungen der Agenda 2030 betrifft das Selbstverständnis und die Geschäftsmodelle der Finanzbranche. In Anbetracht der Finanzmittel, die zum Schutz globaler öffentlicher Güter und Erreichung der SDGs notwendig sind, und der strategisch wichtigen Rolle, die Finanzmärkte bei deren Finanzierung spielen, stellt sich die Frage, ob die Zurückhaltung vonseiten der Regulatoren zielführend ist.

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Wie können also zusätzliche Mittel mobilisiert werden? In den letzten Monaten haben Branchenverbände, Forschungsinstitutionen, Bundesämter und zivilgesellschaftliche Organisationen Massnahmen für eine stärkere Ausrichtung des Schweizer Finanzplatzes auf nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen.⁷ Diese reichen vom Einbezug von transparenten ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) in Investitionsentscheiden über Offenlegungspflicht der Klimarisiken in Investitionsportfolien bis hin zur Stärkung der Schulung von Nachhaltigkeitsthemen in der Finanzausbildung. Diese Massnahmen sind aus unserer Sicht rasch umzusetzen.

Ein wichtiges Element ist zudem die Vermögensverwaltung: Von den weltweit USD 9.2 Billionen angelegten Vermögen befinden sich USD 2 Billionen in Schweizer Finanzinstituten. Die Schweiz ist anteilmässig die Nummer 1 im grenzüberschreitenden Private Banking. Die „*High-Net-Worth Individuals*“ (HNWI; Vermögen > USD 1 Mio.) machen 1% der Weltbevölkerung aus – sind also eine relativ kleine Gruppe. Gleichzeitig wissen wir, dass ca. 60% der HNWI an nachhaltigen Investitionen interessiert sind, jedoch weniger als 10% ihrer Anlagen effektiv nachhaltig angelegt sind.⁸ Dies kann unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise sind nachhaltige Finanzprodukte (noch) wenig standardisiert und deshalb oftmals teurer. Oder aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts sind nachhaltige Investitionen weniger liquid. Gemäss Studie der Universität Zürich und Universität Hamburg liegt ein möglicher Hebel bei den Intermediären (Privatkundenberater).⁹ Denn: Oftmals werden Anleger nicht gefragt, ob sie nachhaltige Anlagen in Betracht ziehen wollen. Anstelle des heutigen „*opt-in*“ zu nachhaltigen Anlagen sollten Anleger bei Beratungsgesprächen explizit nicht-nachhaltige Anliegen ausschliessen („*opt-out*“) können. In der Verhaltensökonomik sind solche Wahlmöglichkeiten als „*Nudging*“ bekannt.¹⁰

⁷ Bundesamt für Umwelt BAFU „Proposals for a Roadmap towards a Sustainable Financial System“ 2016. Swiss Finance Institute „Sustainable Finance in Switzerland: Where do we stand?“ 2016. WWF Schweiz „Sustainable Finance – jetzt oder nie“ 2017; foraus „Vision Finanzplatz 2030“ 2014.

⁸ Paetzold F, Busch T „Unleashing the powerful few: sustainable investing behaviour of wealthy private investors“ 2014. *Organisation & Environment*, 27(4): 347-367.

⁹ Paetzold F, Busch T, Chesney M "More than Money: Exploring the Role of Investment Advisors for Sustainable Investing" 2015. *Annals in Social Responsibility*, 1(1), 194–222.

¹⁰ Vgl. dazu auch Swiss Sustainable Finance „Sustainable Investing: A unique opportunity for Swiss private wealth management. Ten arguments and practical tools for client advisors“ 2017.

Öffentliche Gelder als Hebel

Was die Investitionen öffentlicher Mittel für die internationale Zusammenarbeit anbelangt, stellen sich zwei Fragen: Wie kann die Schweiz die Umsetzung der Agenda 2030 auf internationaler Ebene bestmöglich unterstützen? Wie lassen sich negative Ausstrahlungseffekte der Schweizer Finanzmarkt-Politik gemäss den PCSD-Kriterien reduzieren?

Grundsätzlich geht die Finanzierung für nachhaltige Entwicklung weit über die „klassische Entwicklungspolitik“ hinaus. Die integrative und transformative Agenda 2030 erfordert ein Umdenken bei den Entscheidungsträgern – von der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit hin zu systemischen Ansätzen entlang der „5 Ps“ der Agenda: *People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership*. Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit sind da zu investieren, wo Entwicklungsländer keinen oder erschwerten Zugang zu bedingungslosen Darlehen und Krediten haben: für Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsgruppen („*leave no one behind*“); für nachhaltige Infrastrukturen mit hohem gesellschaftlichen Nutzen; für globale öffentliche Güter (wie z.B. Friedensförderung, Ökosystemdienstleistungen, Klimaverträgliche Entwicklung); zur Förderung der transformativen Forschung und Bildung bzw. sozialen und technischen Innovationen.¹¹ Öffentliche Mittel, inklusive die Beiträge der Schweiz an die internationalen Finanzierungsinstitutionen, sollen eine strategische Hebelwirkung erzeugen und z.B. mittels Risikogarantien oder Anschubfinanzierungen zusätzliche Mittel mobilisieren. Nebst der Anhebung der Mittel der internationalen Zusammenarbeit auf 0.7% des Bruttonationaleinkommens zugunsten der Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung – ein langjähriges Versprechen der wohlhabenden Staaten – sind auch zusätzliche Mittel für den Klimaschutz bereitzustellen.

Eine weitere Herausforderung liegt in der Ausgestaltung einer nachhaltigkeitsorientierten (Aussen)Wirtschaftspolitik (siehe Kapitel 2). Im Finanz- und Steuerbereich generiert die Schweiz weiterhin indirekte negative Auswirkungen (Spillover-Effekte) auf andere Länder.¹² Dies hindert einerseits Entwicklungsländer bei der Erreichung der SDGs. Andererseits unterwandert dies die Bemühungen der Schweiz im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Deshalb sind Bestrebungen für eine verbesserte Kohä-

renz proaktiv und zeitnah mit verstärkten Anstrengungen und griffigen Massnahmen anzugehen, beispielsweise die Blockierung von unlauteren und illegalen Finanzströmen.¹³

Handlungsempfehlungen Finanzierung

- 4.1 Mit Blick auf den globalen Wettbewerb und das sich rasch verändernde Umfeld soll der Finanzplatz Schweiz sich konsequent auf die Anforderungen der Agenda 2030 ausrichten; komparative Vorteile sind auszuspielen, beispielsweise mit Innovationen in Vermögensverwaltung oder Ausbildung.
- 4.2 Die Anstrengungen der Schweiz zugunsten der Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern sind zu verstärken; die öffentlichen Mittel für Internationale Zusammenarbeit sind auf 0.7% des Bruttonationaleinkommens anzuheben.
- 4.3 Negative Auswirkungen der Schweizer (Aussen)Wirtschaftspolitik auf Entwicklungsländer, insbesondere in den Bereichen Steuern und Finanzen, sind zeitnah und mit griffigen Massnahmen zu beseitigen.

5. Die Wissenschaft als wichtige Partnerin

Die Agenda 2030 unterstreicht mit dem SDG 17 (Umsetzungsmittel stärken und globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung fördern), dass die erfolgreiche Umsetzung nur durch Partnerschaften zwischen Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu erreichen ist. Für die Wissenschaft ergibt sich dabei eine Opportunität, als Partnerin Wissen für Verhandlungs-, Lern- und Entscheidungsprozesse bereitzustellen. Um vom heutigen Ist-Zustand zum definierten Soll-Zustand im Jahre 2030 zu gelangen, braucht es einerseits disziplinäres, interdisziplinäres und technisches Wissen über dynamische raum- und zeitabhängige Prozesse auf unterschiedlichen Massstabsebenen (Systemwissen). Da aber nachhaltige Entwicklung interessensbehaftet ist und unterschiedlich bewertet wird, müssen wir andererseits mittels transdisziplinärer Methoden mit

¹¹ Schmidt-Traub G, Sachs J. / SDSN „Financing Sustainable Development: Implementing the SDGs through Effective Investment Strategies and Partnerships“ 2015.

¹² Im Bertelsmann / SDSN SDG Index & Dashboards Bericht 2017 belegt die Schweiz beim Bankgeheimnis und als

Steuerparadies die letzten Plätze. <http://www.sdgindex.org/assets/files/2017/2017-SDG-Index-and-Dashboards-Report--full.pdf>

¹³ In der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 des Bundesrats als Ziel formuliert.

betroffenen Akteuren zusammenarbeiten, um gewollte Veränderungen zu definieren (Zielwissen) und gemeinsam Wege zur Umsetzung zu entwickeln (Transformationswissen).

Schnittstelle Wissenschaft-Politik-Gesellschaft

Für die Wissenschaft heisst dies, Partnerschaften mit Forschenden unterschiedlicher Disziplinen und mit Akteuren ausserhalb der Wissenschaft aufzubauen, welche normalerweise unabhängig voneinander arbeiten. Forschende müssen sich aber auch aktiv und kontinuierlich mit Wissen und angepassten Kommunikationsprodukten im Dialog mit der Zivilgesellschaft und Politik engagieren. Damit dieser Dialog stattfinden kann, muss sich die Wissenschaft neue und zusätzliche Kompetenzen aneignen und ein besseres Verständnis der Bedürfnisse der Entscheidungsträger entwickeln. Demgegenüber müssen Politik, Behörden und die Zivilgesellschaft Willens sein, in einen kontinuierlichen Dialog mit der Wissenschaft zu treten und evidenzbasierte Entscheidungen anzustreben. Die gegenwärtige Vertretung der Wissenschaft und Zivilgesellschaft in verschiedenen Gremien zur nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030 ermöglicht zwar einen Dialog, aber ist noch nicht hinreichend. Die Schweiz sollte deshalb dem Beispiel von Deutschland folgen und sowohl ein wissenschaftliches Begleitgremium für nachhaltige Entwicklung einsetzen, als auch den Aufbau eines forschungsbasierten Politikberatungszentrums oder -verbundes im Bereich nachhaltige Entwicklung prüfen.

Steigende Anforderungen an Wissenschaft und Politik

Die Wissenschaft muss neue Erkenntnisse und Lösungsansätze in geeigneter Form zur Verfügung stellen, um ihrer Rolle gerecht zu werden. Die Bearbeitung von komplexen Fragestellungen der nachhaltigen Entwicklung wird erschwert, weil oftmals vollständige, aktuelle oder hochaufgelöste Daten fehlen. Zusätzlich zeichnen sich die Themen der Nachhaltigkeitsforschung durch viele dynamische Einflussfaktoren aus, deren Wirkungszusammenhänge gar nicht oder nur rudimentär bekannt sind, und sich je nach geografischen oder gesellschaftlichen Kontexten anders ausprägen. Die Forschungsgemeinschaft ist deshalb gefordert, bestehende Instrumente für die Analyse von Nachhaltigkeitsthemen und die Steuerung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen SDGs zu verbessern. Für die Bestandsaufnahme der Bundesverwaltung heisst dies, dass die jeweiligen Handlungsfelder mit ihren sektoralen und oftmals eindimensionalen Indikatoren mit multidimensionalen Messgrössen ergänzt werden müssen. Zudem empfiehlt SDSN Switzerland, dass der Bundesrat die Handlungsoptionen für die Umsetzung der Agenda

2030 und insbesondere die entsprechenden Indikatoren mit ambitionierten Sollwerten bis zum Jahr 2030 ergänzt. Dabei kommt der genauen Bestimmung des gegenwärtigen Ist-Zustandes der einzelnen Zielbereiche fundamentale Bedeutung zu.

Zukunftsgerichtete Wissenschaftspolitik

Forschung und Ausbildung sind unbestritten zentral für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030. Die Nachhaltigkeitsforschung fristet jedoch in der Schweiz ein Nischendasein. Diese Art der Forschung befindet sich in einer doppelten Marginalität: Zum einen geniesst die inter- und transdisziplinäre Forschung innerhalb der traditionell auf disziplinäre und Grundlagenforschung ausgerichtete Forschungsgemeinschaft vergleichsweise wenig Anerkennung. Zum anderen wird sie von Politik und Verwaltung oftmals als realitätsfern und für die Praxis wenig nützlich gewertet. Diese Marginalisierung ist sowohl in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017-2020 als auch in der Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 ersichtlich. Beide Botschaften unterstreichen zwar die Bedeutung der Forschung für eine globale nachhaltige Entwicklung. Sie verweisen bezüglich Verantwortlichkeiten jedoch jeweils auf die andere Botschaft, ohne bindende Mittelverpflichtung.

Vor diesem Hintergrund überraschen die vergleichsweise kleinen Forschungsförderungsbeiträge in den wenigen existierenden Förderinstrumenten der Schweiz wenig. Gleichzeitig ist ein markanter Bedeutungszuwachs der nachhaltigkeitsorientierten Forschung ausserhalb der Schweiz zu beobachten. Länder wie Grossbritannien, Deutschland oder auch die Europäische Union erhöhen ihre Förderbeiträge für Nachhaltigkeitsforschung markant und es werden entsprechende politische Vorgaben zu deren Umsetzung gemacht. Die britische Regierung hat kürzlich beispielsweise ein fünfjähriges Forschungspartnerschaftsprogramm im Umfang von CHF 2 Milliarden zu den globalen Herausforderungen lanciert — als zentraler Bestandteil seiner Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 und als zentraler Bereich seiner Entwicklungspolitik. Die Europäische Union zieht gegenwärtig in Betracht, das nächste Forschungsrahmenprogramm deutlich verstärkt auf Transformations- und Nachhaltigkeitsforschung auszurichten.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung der nächsten Botschaften zur Bildung, Forschung und Innovation und über die Internationale Zusammenarbeit wäre der Zeitpunkt ideal für eine Neuausrichtung der Schweizer Forschungsförderung im Sinne der Transformationsforschung. Dabei sollten die Fördergefässe in-

klusive der jeweiligen Ressortforschung der einzelnen Bundesämter aufeinander abgestimmt werden, die Aktivitäten koordiniert und zentral mit markant mehr Mitteln ausgestattet werden.

Globale nachhaltige Entwicklung kann nur in Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern erreicht werden. Leider fehlt es in diesen Ländern oftmals an grundlegenden Daten und Informationen, welche für die Aushandlung und Steuerung der jeweiligen Entwicklung eine unverzichtbare Voraussetzung darstellen. Deshalb sollten in diesen Ländern Investitionen zur Steigerung der Forschungsaktivitäten und -qualität getätigt werden. Jedoch braucht dieser Aufbau einen langen Zeithorizont. Für die rasche Bereitstellung der nachhaltigkeitsrelevanten Grundlagen ist daher externe Unterstützung zwingend nötig. Die Schweiz, welche über langjährige und international anerkannte Erfahrung in transnationalen Forschungspartnerschaften mit Ländern des globalen Südens verfügt, ist für diesen Kapazitätsaufbau ideal prädestiniert. Es ist nachgewiesen, dass Investitionen in den Aufbau von Forschungskapazitäten eine kosteneffiziente und positive Hebelwirkung auf die nachhaltige Entwicklung des Globalen Südens ausüben. Überdies ermöglicht es der Schweizer Forschungsgemeinschaft, in relevanten Handlungsfeldern der nachhaltigen Entwicklung qualitativ hochstehende Erkenntnisse zu erarbeiten. Deshalb sind Forschungs- und Bildungspartnerschaften von wissenschaftlichen Institutionen in der Schweiz und in Entwicklungs- und Schwellenländern nebst der bereits gut positionierten Berufsbildung in die nächste Botschaft der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 zu integrieren.

Handlungsempfehlungen Wissenschaft

- 5.1 Der Dialog zu nachhaltiger Entwicklung zwischen Wissenschaft und Politik ist durch die Bildung eines wissenschaftlichen Beirates und Etablierung eines nationalen Forschungsverbundes zu stärken.
- 5.2 Die inter- und transdisziplinäre Forschung und Bildung zugunsten der Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung muss als eigenständiger Bereich der Schweizerischen Forschungsförderung und als prioritärer Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit gestärkt werden.
- 5.3 Zur verbesserten Steuerung der Umsetzung der Agenda 2030 soll der Bundesrat zusammen mit der Wissenschaft die Massnahmen und Indikatoren mit konkreten Sollwerten bis zum Jahr 2030 ergänzen.

Zu den Autoren

Thomas Breu ist Direktor des Centre for Development and Environment (CDE) der Universität Bern, thomas.breu@cde.unibe.ch

Michael Bergöö ist Leiter Programm Schweiz und Network Manager SDSN Switzerland, Biovision – Stiftung für ökologische Entwicklung, m.bergoo@biovision.ch

Elisabeth Bürgi Bonanomi ist promovierte Juristin mit Spezialgebiet Nachhaltigkeitsrecht und arbeitet als Senior Research Scientist am CDE, elisabeth.buergi@cde.unibe.ch

Martin Fässler, ehemaliger Stabschef der DEZA arbeitet als unabhängiger Nachhaltigkeits- und Entwicklungsspezialist, martin.faessler01@bluewin.ch

Wir bedanken uns bei folgenden Personen für wertvolle Beiträge und Anregungen: Marc Chesney, Falko Pätzold, Sabine Döbeli, Peter Messerli, Sabin Bieri.

Sustainable Development Solutions Network Switzerland

SDSN Switzerland mobilisiert Universitäten, Forschungszentren, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen, um gemeinsam transformative Lösungen zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens in der Schweiz und darüber hinaus zu gestalten.

SDSN Switzerland verfolgt 3 Ziele, die aufeinander aufbauen:

- **Multi-Stakeholder Dialoge gestalten:** Der kontinuierliche Austausch von Ideen und Erfahrungen wird angekurbelt, und Denkräume für die Wissenschaft, Verwaltung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft werden geschaffen um holistische Lösungsansätze zu fördern, das Engagement zu steigern und konkrete Umsetzungsmassnahmen zu ermöglichen.
- **Transformationsorientierte Lösungen fördern:** Wissenschaftliche Erkenntnisse und transdisziplinäres Wissen werden zur Entwicklung von evidenzbasierten Lösungen, integrierten Politiken und systemischen Veränderungen genutzt.
- **Entscheidungsträger beraten:** Den Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wird evidenzbasierte Beratung angeboten, um Lücken bei der Ausgestaltung von Politiken zu füllen und normative Veränderungen anzustossen.

Hintergrund: Im Jahr 2012 lancierte der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon das UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN). Damit soll weltweit wissenschaftliche und technologische Expertise zur Lösung von praktischen Problemstellungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung mobilisiert werden. SDSN verschreibt sich der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und des Pariser Klimaabkommens auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Derzeit zählt SDSN mehr als 500 Mitgliedorganisationen aus über 80 Ländern und mehr als 20 nationale und regionale SDSN Ableger.

Sustainable Development Solutions Network Switzerland
Geschäftsstelle c/o Biovision, Heinrichstr. 147, 8005 Zürich
+41 44 512 58 58 | www.sdsn.ch

Co-Leitung

u^b

UNIVERSITÄT
BERN

CDE
CENTRE FOR DEVELOPMENT
AND ENVIRONMENT



Mit Unterstützung von

**STIFTUNG
MERCATOR
SCHWEIZ**